



Richtlinien zur Spezifikation

Allgemein

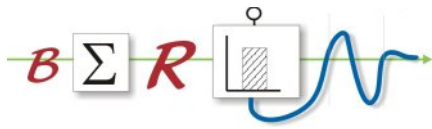
- Bei jedem Punkt, den man spezifiziert, muss man sich fragen: „Will das der Kunde auch wirklich so?“
- Ebenso muss man auf Testbarkeit und Entwerfbarkeit achten.
- Stets an aussergewöhnliche Situationen und Fehler denken.
- Bei Screenshots immer ein „ähnlich wie“ oder äquivalentes hinzufügen.
- Auf korrekte Anwendung der UML achten (evtl. in einem Buch oder im WWW nachschauen)
- Stil: Es ist ein formales Dokument, kein Aufsatz. Wenn es also (auf den Stil bezogen) überall gleich aussieht, ist das besser, als wenn man ein halbes Dutzend Variationen über Synonyme erstellt. Gleiche Abläufe / Sachen werden gleich beschrieben – evtl. per copy & paste, aber dann besonders auf Fehler achten!
- Fehler und –behandlungen, die für das ganze Programm oder mindestens 3 Use–Cases gelten (z.B. falscher Typ bei Dateneingabe), werden gesondert im allgemeinen Teil beschrieben. Fehler und –behandlungen, die bei höchstens 2 Use–Cases auftreten, werden bei diesen explizit beschrieben.
- Rechtschreibung: mit Umlauten, nach neuer deutscher Rechtschreibung. Bitte auf Rechtschreibung / Zeichensetzung achten!
- Passiv soll nicht benutzt werden.

Use–Case–Diagramme

- Ein Use–Case–Diagramm soll zwischen 1 und 4 Aktoren, zwischen 2 und 7 Use–Cases und genau ein System beinhalten.
- Zu jeder Diagrammkomponente muss es genau eine erläuternde Beschreibung geben
- Ebenso muss es eine Beschreibung für das Diagramm selbst geben.
- Ein Use–Case soll höchstens 1 anderen Use–Case erweitern und höchstens 3 andere Use–Cases benutzen.
- Jeder Use–Case gehört in genau ein System, zu jedem Use–Case mindestens ein Aktor.
- Der entstehende Graph soll möglichst planar sein. Linien können zusammen gelegt werden, schräge Linien sollen vermieden werden.

Use–Cases

- Die Vorlage für Use–Cases muss verwendet werden.
- Ein Use–Case besteht aus Interaktionen zwischen Aktor und System → „Black Box“. Allgemein: beschreiben, was getan werden soll, nicht wie es getan werden soll.
- Andere Sichtweise dieses Sachverhaltes: Definieren, welche Ausgaben auf welche Eingaben erfolgen sollen, nicht wie die Ausgaben berechnet werden.
- Ein Use–Case sollte im regulären Ablauf zwischen 3 und 14 Aktionen haben.
- Der reguläre Ablauf darf keine Fehlerbehandlung beinhalten; er muss den häufigsten



Fall beschreiben.

- Alternative Abläufe müssen thematisch eindeutig dem Use-Case zugehören.
- Wenn ein alternativer Ablauf mehr als 4 bis 6 Aktionen beinhaltet, sollte überlegt werden, ob nicht ein neuer Use-Case benötigt wird.
- Es sollte nicht mehr als 3 alternative Abläufe geben.
- Auf Abbildungen muss mit Nummer und Seitenzahl, auf andere Dokumentteile (z.B. Use-Cases) mit Seitenzahl verwiesen werden.
- Falls Abbildungen Aktionsmöglichkeiten oder Anzeigearten nicht zeigen, die die Anwendung aber bietet, so müssen diese gesondert beschrieben werden. Bei längeren Beschreibungen oder mehreren solcher Beschreibungen bietet sich eine weitere Abbildung an.
- Triviale (allgemein gültige) Vor- und Nachbedingungen („Berlin ist gestartet“) sollen weggelassen werden.